

Amtliches und Syndikate

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **27 (1920)**

Heft 8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zahlungen in diese Kasse mit kommendem Mai beginnen sollen. Der monatliche Beitrag ist für jede Maschine auf 10 Fr. festgesetzt worden. Da der schweizerische Textilarbeiterverband den Gesamtarbeitsvertrag gekündigt hat und eine Lohnerhöhung fordert, welche in der angesetzten Höhe nicht annehmbar erscheint, mußte sich die Delegiertenversammlung mit dieser Angelegenheit befassen. Es ergibt sich dabei, daß die christlich-sozialen Verbände und ebenso diejenigen der freien Arbeiterschaft grundsätzlich ebenfalls eine Lohnerhöhung fordern, wenn ihre Forderungen auch nicht so weit gehen, wie diejenigen des Textilarbeiterverbandes. Da zudem die Garnpreise fortwährend noch im Steigen sind, ergibt sich auch für den Lohnmaschinenverband ohnehin die Notwendigkeit einer Neuregelung der Tarifverhältnisse. Der Vorstand wurde deshalb beauftragt, hierüber Unterhandlungen einzuleiten.

Aus der Stickereiindustrie. Das Kaufmännische Direktorium hat infolge der gestiegenen Baumwoll- und Garnpreise auf den 8. Mai 1920 eine weitere Erhöhung der Mindeststichpreise sowohl in der Schiffliemaschinenstickerei, wie in der Handmaschinenstickerei festgelegt. Die neuen Minimal-Verkaufspreise für Schifflizwirne weisen gegenüber August 1919 eine Erhöhung von 70 bis 75 Prozent auf. Durch die neue Erhöhung der Stichpreise, die sich in der Hauptsache den Garnpreisen anzupassen haben, erfahren die Stickereien eine Verteuerung, der man nur mit Beunruhigung entgegenseht.

Schweiz. Textildetaillistenverband. Eine Delegiertenversammlung des schweizerischen Textildetaillistenverbandes in Basel genehmigte ein neues Aktionsprogramm: Sammlung aller Geschäfte der Textilbranche, Standespolitik in der Presse, Vorarbeit für die neuen Handelsverträge, rücksichtslose Bekämpfung der Ramschverkäufe und der illoyalen Konkurrenz, periodische Orientierung der Mitglieder über die Verhältnisse der Textilbranche und die Preisbewegungen im Großhandel, Wahrung der Interessen gegenüber den Behörden, Importeuren, Großhändlern und Fabrikanten, Herausgabe einer Verbandszeitung, schiedsgerichtliche Erledigung geschäftlicher Differenzen, unentgeltliche Rechtsauskunft, Regelung der Arbeitsverhältnisse für Angestellte und Lehrlinge, Bekämpfung des Detailverkaufs durch Fabrikanten und Grossisten, Einführung schwarzer Listen, Bezugsquellennachweis.

Basel. Eine Generalversammlung des Vereins schweizer. Wollindustrieller in Basel bestellte den Vorstand neu und erhöhte den Jahresbeitrag um die Hälfte.

Der Personalverband der Stickerei-Industrie in St. Gallen zählte mit Ende 1919 in 24 Sektionen 2701 Mitglieder. Die größte Mitgliederzahl (956) weist die Sektion der Arbeiterinnen auf, dann folgt diejenige der Zeichner mit 615 Mitgliedern. Das Totalvermögen beziffert sich auf 109,474.92 Fr. Dazu kommt noch ein solches der Sektionen im Betrage von 20,000 Fr. Die Einnahmen der Zentralkasse betragen im Berichtsjahre 24,602.80 Fr., denen 20,303.25 Fr. als Ausgaben gegenüberstehen.

Ein Baumwollfabrikanten-Kongreß in Zürich. Anfang Mai findet in Zürich ein Kongreß aller Baumwollfabrikanten-Vereinigungen der Welt statt, der sich auch mit der Frage einer internationalen Regelung der Valuta befassen wird.

Die Tagesordnung des Internationalen Wirtschaftskongresses in Frankfurt a. M. lautet wie folgt:

Samstag, den 1. Mai, vormittags 9 Uhr: Eröffnung des Kongresses. Es folgen die Berichte über: 1. Die Valutafrage. Berichterstatter Max Warburg, Hamburg. 2. Die internationale Regelung der Rohstoffversorgung. Berichterstatter Staatssekretär a. D. Dr. August Müller, Berlin. Nachmittags 3 Uhr: 3. Der Wiedereintritt Rußlands in den internationalen Handelsverkehr. Berichterstatter Friedrich Lapp, Direktor der Kolonistenbank, Petersburg. Bankier Max Brodski, Kiew. 4. Die wirtschaftliche Konsolidierung Europas. Berichterstatter Dr. H. Karr, Manchester. 5. Die Stellung der Schweiz im internationalen Handelsverkehr. Berichterstatter Direktor Hermann Kurz, Schweizerische Kreditanstalt, Zürich. 6. Die Aufgaben der neutralen Länder bei der Wiederanknüpfung des Handelsverkehrs. Berichterstatter D. v. Saher, Nederlandsche Kamer van Koophandel, Amsterdam.

Sonntag, den 2. Mai, vorm. 9 Uhr: 1. Die internationale Regelung der Kohlenwirtschaft. Berichterstatter Otto Hue, Berlin. 2. Die internationale Regelung des Arbeitsvertrages. Berichterstatter Karl Legien, Berlin. 3. Die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten Argentiniens. Berichterstatter Konsul Franziskus Scheil. 4. Die wirt-

schaftliche Lage Deutschösterreichs. Berichterstatter Sektionschef im Staatsamt für Handel, Riedel, Wien. 5. Die Sprachenfrage im Weltverkehr. Berichterstatter Dr. Hj. Unger, Zürich.

Amtliches und Syndikate

Einfuhrverbote in Jugoslawien. Der Ministerrat hat bis auf weiteres die Einfuhr nachstehender Waren verboten: Südfrüchte, Kolonialwaren, Luxustiere und deren Felle, Weine, Spirituosen aller Art, Luxusnahrungsmittel, gewisse ätherische Oele, Parfums, feine Baumwollwaren, feine Seidenartikel und feine Modewaren. Der Zweck dieser Maßregel ist die Verbesserung der Zahlungsbilanz und der Valuta.

Belgische Ursprungszeugnisse. (Mitteilungen des Kaufmännischen Direktoriums St. Gallen.) Wie das belgische Konsulat in Zürich mitteilt, sind vom 15. April an für Sendungen von Stickereien, Geweben und Seidenwaren nach Belgien keine Ursprungszeugnisse und infolgedessen auch keine konsularisch beglaubigten Fakturen mehr erforderlich.

Sozialpolitisches

Zürich. Eine Generalversammlung der Sektion Zürich des schweizerischen Technikerverbandes verhandelte über die Regelung der Arbeitsverhältnisse und beschloß abermalige Verhandlung mit den Arbeitgeberverbänden für den Abschluß eines Arbeitsvertrages.

Lohnerhöhungen. Die Löhne der Hohensteiner Fabrikweber wurden ab 1. April um 50 Prozent erhöht. Die Handweber erhielten auf Beschluß des Fabrikantenvereins eine 60-90prozentige Aufbesserung.

Wohlfahrtseinrichtungen. Unter dem Namen Pensionsfonds der Aktiengesellschaft vorm. Baumann älter & Cie. ist mit Sitz in Zürich am 10. April 1920 eine Stiftung errichtet worden. Dieselbe ist dazu bestimmt, kaufmännischen und technischen Angestellten der Aktiengesellschaft vorm. Baumann älter & Cie., in Zürich, und ihrer Unternehmungen im In- und Auslande Invaliditäts- oder Alterspensionen, event. an deren Stelle Kapitalabfindungen, zu gewähren nach Maßgabe eines Pensionsreglements, welches vom Verwaltungsrat aufgestellt wird. Die Stiftung wird von den Verwaltungsorganen der Gesellschaft unentgeltlich verwaltet. Der jeweilige Verwaltungsrat der Gesellschaft bildet den Stiftungsrat. Dieser bezeichnet diejenigen Personen, welche namens der Stiftung zeichnen, sowie die Form der Zeichnung. Namens der Stiftung führen die rechtsverbindliche Unterschrift durch kollektive Zeichnung je zu zweien: Eduard Appenzeller-Frühe, Kaufmann, von Zürich, in Zürich 7, Mitglied des Stiftungsrates; Albert R. Sebes, Kaufmann, von Zürich, in Küssnacht bei Zürich, und Albert Fehr, Kaufmann, von Zürich, in Zürich 2. Geschäftslokal: Thalstraße 25, Zürich 1.

Unter der Firma Alters- und Invalidenfonds Firma Gebrüder Honegger, Wald, ist durch öffentliche Urkunde vom 20. März 1920, mit Sitz in Wald, eine Stiftung errichtet worden zum Zwecke der Alters- und Invalidenversicherung der in den Fabriken in Wald und Erlösen-Hinwil der Firma Gebr. Honegger, in Wald, beschäftigten Angestellten und Arbeiter nach besonderem Regulativ. Die Verwaltung wird von einem aus drei von der Firma Gebr. Honegger zu bezeichnenden Mitgliedern bestehenden Stiftungsrat vertreten. Derselbe bezeichnet diejenigen Personen, welche namens der Stiftung die rechtsverbindliche Unterschrift führen, sowie die Form der Zeichnung. Namens des Stiftungsrates führen Kollektivunterschrift dessen zwei Mitglieder: Jakob Honegger-Merz und Ernst Honegger-Treichler, Fabrikanten, beide von und in Wald. Geschäftslokal: Zur „Felsenau“, in Wald.

Betriebseinstellung der Firma Fr. Küttner, Pirna. Infolge von Rohstoff- und Kohlenmangel mußte die Kunstseidenspinnerei von Fr. Küttner in Pirna den Betrieb schließen, wobei 1000 Arbeiter beschäftigungslos geworden sind.

Parteipresse. Der Vorstand der schweizerischen sozialdemokratischen Partei beschloß die Einsetzung einer Pressekommission für die planmäßige Förderung und den Ausbau der Parteipresse, und erklärte, daß die sozialistische Jugendorganisation außerhalb der Partei stehe, und daß die Zugehörigkeit zur kommunistischen Partei mit der Mitgliedschaft der sozialdemokratischen unvereinbar sei.